

Ordnungsamt

18.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lammers

Telefon: 492-3272

Lammers@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen

Beratungsfolge

01.06.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
07.06.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

1. Antrag des Verbandes des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V. (VSPV e.V.)

Die Beförderungsentgelte für Münster wurden zuletzt im Oktober 2017 erhöht (Vorlage V/0329/2017).

Der VSPV e.V. regt eine Erhöhung des Taxentarifs in einem Schritt um etwa 15 % zum 1. Oktober 2022 an. Die beiden örtlichen Taxizentralen fordern eine Tarifierhöhung in demselben Umfang.

Basierend auf den aktuell geltenden Entgelten ergeben sich durch die Erhöhung folgende Veränderungen:

Tarifbestandteil		aktueller Tarif	neuer Tarif (ab 01.10.22) Erhöhung um etwa 15 %
Grundpreis	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	3,50 €	4,00 €
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	3,80 €	4,40 €
Grundpreis beim Großraumtaxi bei ausdrücklicher Bestellung bzw. bei Antritt der Fahrt mit mehr als 4 Fahrgästen	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	9,50 €	10,90 €
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	9,80 €	11,30 €
Beförderungsentgelt je gefahrenen km	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	2,20 €	2,50 €
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	2,40 €	2,80 €
Wartezeitgebühr je Stunde		26,20 €	30,10 €
Zuschlag für die Mitnahme eines oder mehrerer Fahrräder		3,00 €	3,50 €

2. Begründung:

Gemäß § 39 Abs.2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der gemäß § 51 Absatz 3 PBefG auch auf die Festsetzung der Beförderungsentgelte entsprechend anzuwenden ist, hat die Genehmigungsbehörde (Stadt Münster) zu prüfen, ob die Beförderungsentgelte mit der wirtschaftlichen Lage im Einklang stehen. Die aktuellen Beförderungsentgelte gelten unverändert seit dem 01.10.2017.

Seitdem haben sich die Preise für Arbeit (ca. 40 % der Gesamtkosten) und Energie/ Kraftstoff (ca. 30 %) sowie Betriebskosten und Verbraucherpreise (ca. 30 %) deutlich nach oben entwickelt. Entsprechende Unterlagen über die Preisentwicklungen wurden vom VSPV e.V. erbracht (Anlage 2). Der Mindestlohn soll zum 01.10.2022 von derzeit 9,82 € auf 12,00 € pro Stunde steigen. Der entsprechende Gesetzesentwurf ist verabschiedet.

Die beiden örtlichen Taxizentralen, Taxi-Zentrale Münster e.G. und Taxiruf Münster GmbH mit ihren angeschlossenen Taxiunternehmen, plädieren ebenfalls für eine einmalige Erhöhung des Tarifes um etwa 15 % zum 01.10.2022. Eine ursprünglich geforderte zweistufige Erhöhung der Beförderungsentgelte würde zum einen die Fahrgäste verärgern, doppelte Kosten beim Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) verursachen und zum anderen die gestiegenen Kosten nicht zeitnah abdecken.

Sowohl aus Sicht des Verbandes, der Taxizentralen als auch aus Sicht der zuständigen Genehmigungsbehörde ist eine deutliche Anpassung ab dem 01.10.2022 in Höhe von etwa 15 % sachgerecht. Die wirtschaftliche Situation des Taxigewerbes kann als angespannt bezeichnet werden. In einem überwiegend schwierigen Marktumfeld stellen eine sich verschärfende

Wettbewerbssituation, das Vordringen alternativer Beförderungsangebote, der Einsatz moderner Kommunikationstechnologien sowie letztlich und entscheidend die Erhöhung des Mindestlohns erhebliche Belastungen der Gewinnsituation dar. Daher wird die beantragte Entgeltänderung als angemessen angesehen.

Fachpraktisch wird nachvollziehbar gewünscht, die Beförderungsentgelte auf volle 10-Cent Beträge zu runden. Insofern ist eine genaue prozentuale Erhöhung in diesem Kontext nicht möglich.

Auch in den Münsterlandkreisen werden zum 01.10.2022 die Taxentarife um ca. 15 % erhöht. Hier wurde eine einheitliche Vorgehensweise im Vorfeld abgestimmt.

Mit dieser Tarifierhöhung wird den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den stark steigenden Kraftstoffpreisen noch nicht Rechnung getragen. Diesbezüglich bleiben gesamtwirtschaftliche Entwicklungen abzuwarten.

Die Vorlage wird bereits jetzt in den politischen Entscheidungsprozess gegeben, damit ausreichend Zeit zur Umstellung der Taxameter zum 01.10.2022 verbleibt.

3. Anhörungsverfahren

Im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wurden der Taxi Verband NRW e.V., der VSPV e.V., die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Münster (IHK) und die Gewerkschaft ver.di um Stellungnahme gebeten. Der VSPV e.V. begrüßt die Entgeltanpassung in der beantragten Höhe ausdrücklich. Die IHK stimmt der beabsichtigten Anpassung insgesamt zu.

Der Taxi Verband NRW e.V. und die Gewerkschaft ver.di haben keine Stellungnahme abgegeben.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen

Anlage A

Anlage 1

Anlage 2